



Plattform für internationale Studierendenmobilität



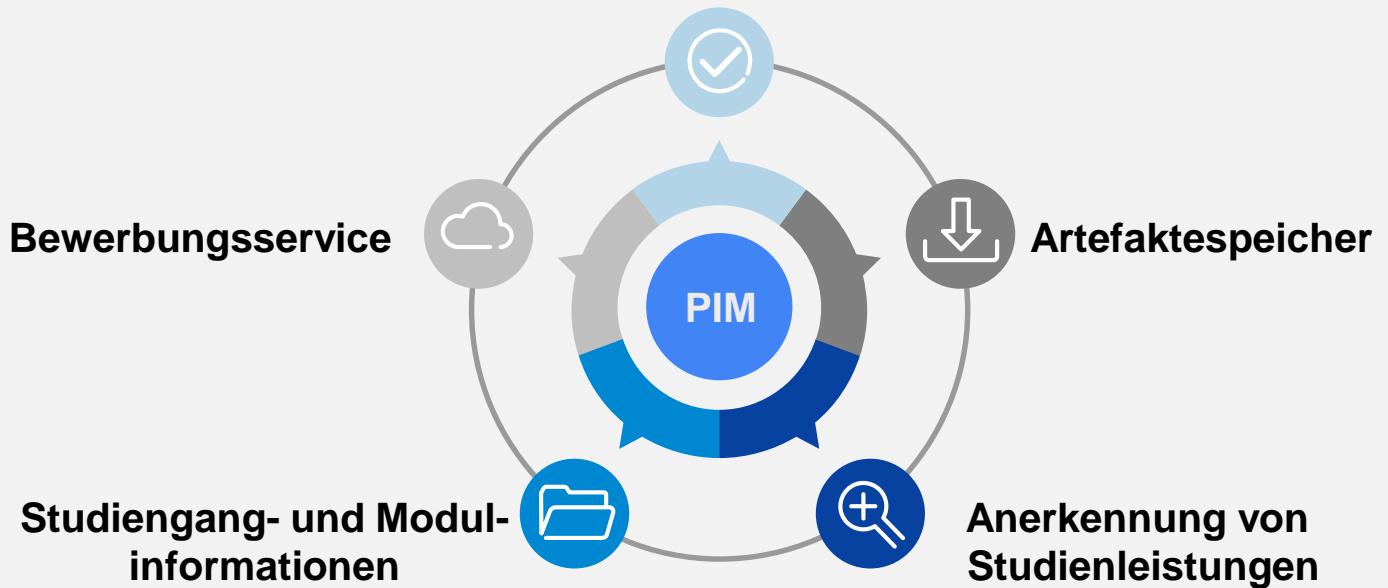


INHALT

PIM Services	3
Warum PIM	4
Ziel	5
Parameter	6
Scope	7
Architekturvision	8
Kontakt	9

ÜBERBLICK DER PIM SERVICES

Authentizität von Studienleistungen

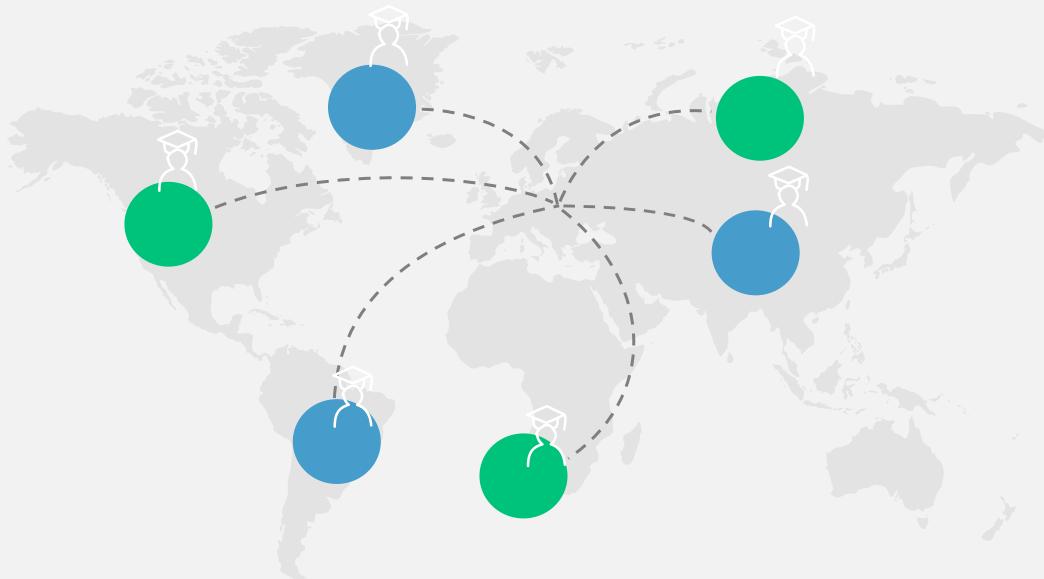


Die Vision des PIM-Projekts ist die Entwicklung eines konzeptionellen und technischen Rahmens für eine Plattform, die sich auf die Digitalisierung und Standardisierung von Back- und Front-Office-Prozessen im Bereich der akademischen Anerkennung fokussiert.

WARUM PIM

In der Bund-Länder-Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen wurde beschlossen die Auslandsmobilität von Studierenden zu verbessern. Jede/r zweite deutsche HochschulabsolventIn soll studienbezogene Erfahrungen und/oder 15 ECTS im Ausland gesammelt haben und mindestens jede/r dritte sollte mindestens 3 Monate im Ausland studiert haben, entweder vor Ort oder virtuell. Die PIM-Plattform fördert die **internationale Studierendenmobilität**, indem sie die Prozesse zur Abwicklung durch ihre **interoperable Digitalisierung** und die Nutzung von digital verifizierten Nachweisen **deutlich vereinfacht**,

beschleunigt und effizienter gestaltet. Im Zuge der europäischen Zusammenarbeit soll die Plattform **mit anderen europäischen Initiativen und Systemen interoperabel** sein und auf etablierte Best Practices aufbauen. Die internationale Landschaft, allen voran die Niederlande, die skandinavischen Länder, Polen und viele angelsächsische Länder sind hier deutlich fortgeschrittener und definieren bereits heute Referenzen für die angestrebten Prozesse. Stakeholder wie die EU-Kommission und das Groningen Declaration Network gaben während der Konzeption der PIM strategische Anleitung zur internationalen Durchführbarkeit.



ZIELE VON PIM

Ziel von PIM ist es, eine **digitale Lösung** bereitzustellen, die deutsche und ausländische Studierende, die einen Auslandsaufenthalt bzw. ein Studium in Deutschland anstreben, durch ein digitales Angebot **zuverlässig** und **kostenfrei** zu unterstützen.

PIM soll:

- einen übergreifenden, regulatorischen Rahmen implementieren
- föderal organisierte Services und Infrastrukturen bereitstellen
- die Suche nach geeigneten Studienangeboten ermöglichen
- einen Service für die Bewerbung um einen Studienplatz anbieten
- die Bereitstellung von Artefakten für die Bewerbung sicherstellen
- den Nachweis von Studienleistungen für die BewerberInnen anbieten

Artefakte aus dem Kontext der Studierendenmobilität (z.B. Hochschulzugangsberechtigung,

Transcript of Records, Sprachzertifikate) werden digital eingereicht, und **das Anerkennungsverfahren kann vollständig digital** und medienbruchfrei initiiert werden.

Der internationale Anerkennungsprozess wird abgebildet durch:

- transparente Informationsbereitstellung
- Sicherstellung der Gleichbehandlung der Studierenden
- eine nachvollziehbare Dokumentation entscheidungsvorbereitender Informationen

Daher bietet PIM **Hochschulmitarbeitenden**, die mit der **Prüfung** von Studienbewerbungen und der **Anerkennung** eingereicherter Studienleistungen betraut sind, **digitale, teilautomatisierte Unterstützung** bei der Durchführung der jeweiligen Prüfung und **Entscheidungsfindung** anhand geeigneter Kriterien an.

PARAMETER

Interoperabilität

Die Plattform muss mit bestehenden Campus-Management-Systemen interoperabel sein

Flexibilität

Nutzung modularer und flexibler Dienste für Studierende und Hochschulen

Standardisierung

Teilnahme in den internationalen Standardisierungsgremien

Operationalität

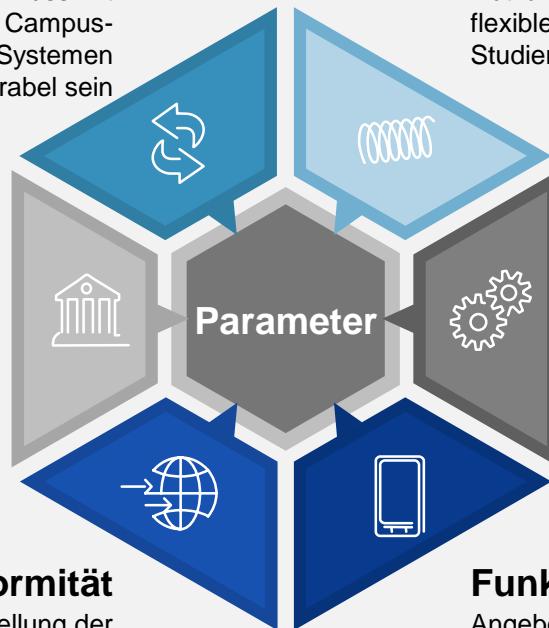
Nutzung von Synergien mit bestehenden Plattformen und Rahmenwerken

Konformität

Sicherstellung der Konformität nationaler und internationaler Lösungen

Funktionalität

Angebot einer bedarfsgerechten und benutzerfreundlichen Lösung

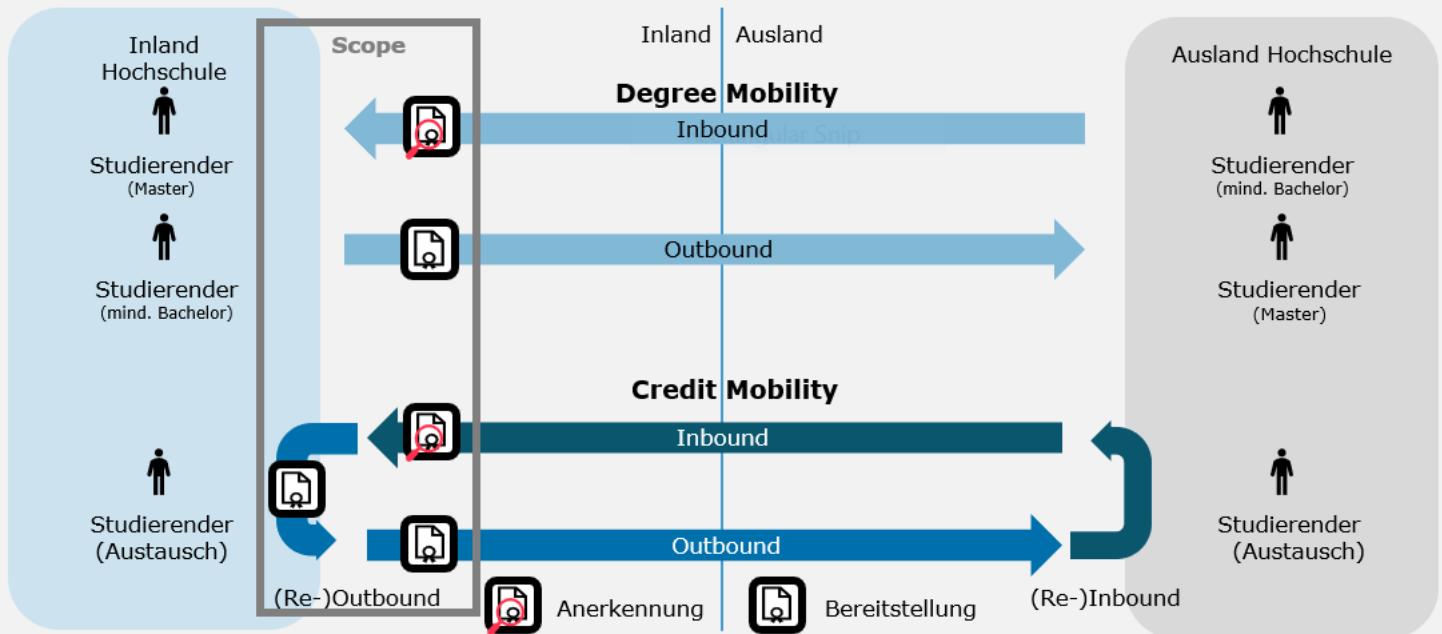


SCOPE

Digitaler Zugang zu Studiengang- und Modulinformationen

Vorlage von Studienleistungen und Leistungsnachweisen

Prüfung der Authentizität von Studienleistungen



ARCHITEKTURVISION

Es soll eine Architektur implementiert werden, die Services für den **digitalen Zugang sowie die Haltung und Verarbeitung von Studierenden- und Moduldaten** in umfassendem Kontext bereitstellt.

Grundsätzlich sollen sich die Architekturentscheidungen bezüglich des Gesamtsystems von zentraler Plattform und den Hochschulsystemen an den folgenden Grundprinzipien ausrichten:

- **Datenhoheit der Studierenden** - die Studierenden entscheiden zu jeder Zeit selbst über den Transfer, die Bereitstellung und die Einreichung von Artefakten (DSGVO)
- **„Once Only“** - bezogen auf die Vorhaltung und Übermittlung von Daten bzw. von zertifizierten Artefakten (z.B. Digital Credentials) in Hochschul-/Verwaltungsprozessen
- **Hochschul-Autonomie** - wird durch die von PIM angebotenen Services und die Bereitstellung von Informationen gewahrt. PIM schafft ein Angebot, dessen Nutzung freiwillig ist

Um dies zu erreichen, setzt PIM auf:

- Integration und Anbindung der in Europa relevanten **Austauschnetzwerke**
- Nutzung von nationalen und europäischen Digitalisierungsinitiativen und die damit verbundene **Integration in entsprechende Portale**
- Deutschlandweite Zusammenführung von Informationen zu Modulen in **standardisierter Datenstruktur**
- Etablierung von **standardisierten Datenaustauschformaten** für Qualifikationen im Credit- und Degree-Mobility-Bereich für Lehrveranstaltungen und für Anerkennungen
- Entwicklung eines **hochschulunabhängigen Artefaktespeichers für Studierende**. Zukünftige, aktive und ehemalige Studierenden können über den Speicher eigenverantwortlich zertifizierte / authentifizierte Artefakte austauschen
- Entwicklung eines **Dienstes zur Digitalisierung von Modulen**, um angeschlossenen Universitäten bei der Digitalisierung von Modulinformationen zu helfen

PIM-TRANSFER

In der vor kurzem begonnenen Transferphase wird ein Minimum Viable Product (MVP) entwickelt, um die Nutzerzentriertheit zu gewährleisten und die Plattform zu optimieren, bevor eine breitere Einführung in Angriff genommen wird. An dem Prozess, der von der Technischen Universität Berlin und der Georg-August-Universität Göttingen geleitet wird, sind eine Reihe ausgewählter Partneruniversitäten beteiligt.

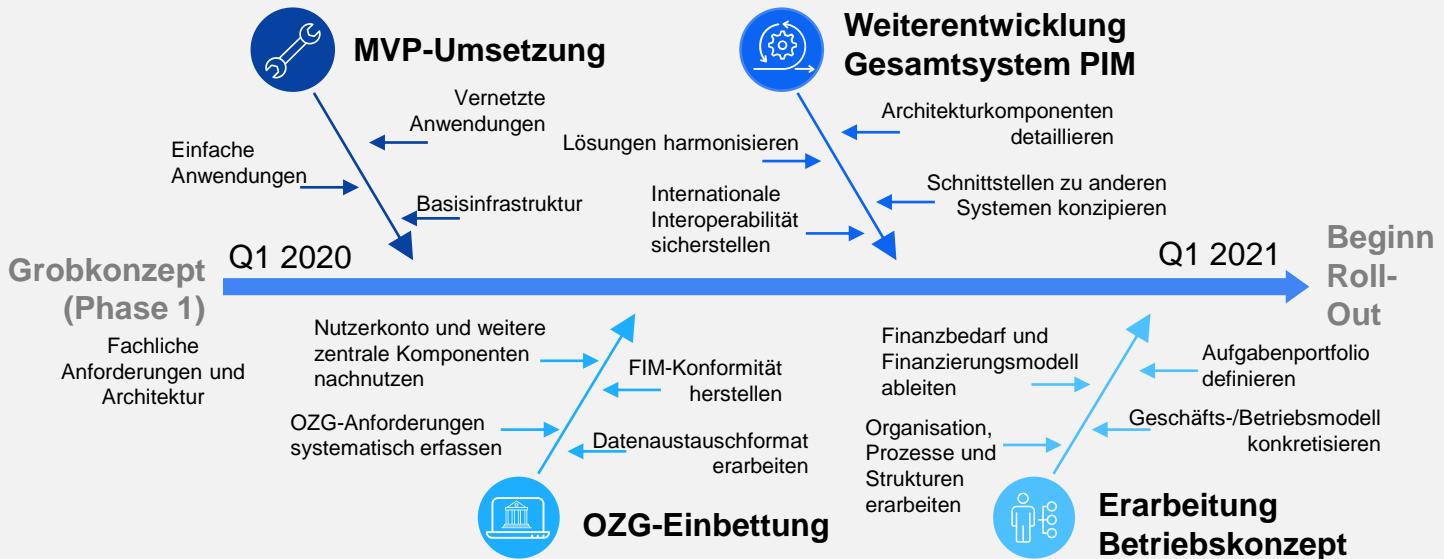
Es wurden konkrete Anwendungsfälle identifiziert, die im MVP implementiert werden sollen, die auch für die spätere Inbetriebnahme der Plattform funktionsfähig sein werden. Einer dieser Anwendungsfälle ist der Workflow bei der Anerkennung von Studienleistungen. Ein weiteres Beispiel ist eine zentrale Moduldatenbank.

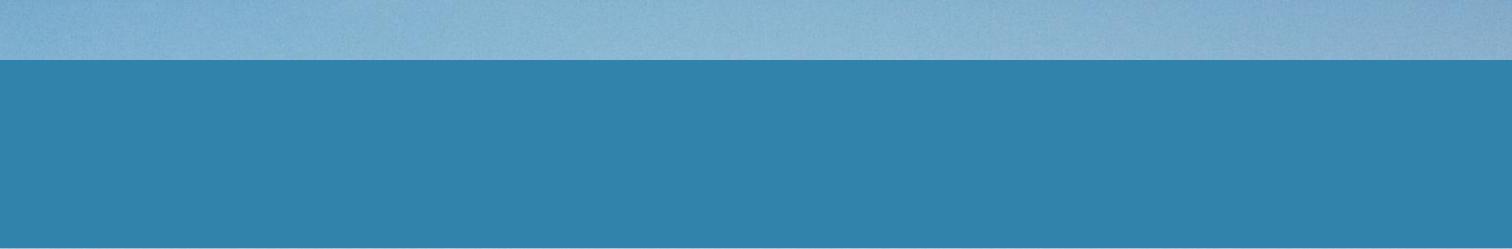
Eine wichtige Voraussetzung ist die Gewährleistung der Kompatibilität mit der SDG-Verordnung der EU und dem deutschen Online-Zugangsgesetz (OZG), das die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen bis 2022 vorsieht.

Die Gewährleistung der Kompatibilität und Interoperabilität von PIM mit relevanten Systemen auf nationaler Ebene (z.B. Campus Management Systeme) sowie auf europäischer und internationaler Ebene ist entscheidend, um eine Plattform zu schaffen, die in der bestehenden Bildungslandschaft harmonisiert funktionieren kann.

Darüber hinaus soll in der Transferphase ein umfassendes Konzept für die Betriebsorganisation der künftigen Plattform erarbeitet werden.

PIM-TRANSFER KOMponenten





KONTAKT

PIM-Transfer

Katrin Hauenschild
Federführung OZG-Themenfeld Bildung
Ministerium der Finanzen des Landes
Sachsen-Anhalt
Katrin.Hauenschild@sachsen-anhalt.de

in Zusammenarbeit mit

Peter Hassenbach
Referatsleiter
Bundesministerium für Bildung und
Forschung
Peter.Hassenbach@bmbf.bund.de

Umsetzung des PIM-MVP

Gerald Lach
Projektleiter
Technische Universität Berlin
Lach@math.tu-berlin.de

in Zusammenarbeit mit

Wolfgang Radenbach
Stellvertretender Projektleiter
Universität Göttingen
Wolfgang.Radenbach@uni-goettingen.de

<https://pim-plattform.de>

